

### Unterstützung des Wettbewerbs um vorbildliche Ordnung und Sicherheit durch die Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwälte des Bezirks Suhl wirken — wie bereits in NJ 1974

S. 557 f. dargelegt wurde — mittels der Gesetzlichkeitsaufsicht, im Zusammenhang mit der Auswertung von Strafverfahren sowie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hin, daß die Werktätigen in ihre Wettbewerbsverpflichtungen auch konkrete und kontrollfähige Aufgaben auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit aufnehmen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den einzelnen Betrieben und Arbeitskollektiven oft sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen für den Kampf um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ bestehen. An diese Bedingungen müssen die Staatsanwälte anknüpfen, wenn ihre Unterstützung für die Kollektive erfolgreich sein soll.

In Betrieben, in denen auf Grund des Charakters der Produktion, der Überalterung der Technik oder der Fluktuation im Betriebskollektiv ungünstige Ausgangsbedingungen bestehen, müssen naturgemäß größere Anstrengungen unternommen werden, um sichtbare Fortschritte auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit zu erreichen, als in den Betrieben, in denen es ein stabiles Betriebskollektiv, moderne Technik und Produktionsgebäude mit entsprechend günstigen Arbeitsbedingungen gibt. Es wäre aber m. E. falsch, nur die Leistungen derjenigen Arbeitskollektive, Bereiche und Betriebe hervorzuheben, die den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ erhalten können.

Wir sollten in stärkerem Maße auch solche Kollektive, Betriebe und Bereiche würdigen und in unserer Öffentlichkeitsarbeit popularisieren, denen zwar noch nicht der Titel verliehen werden kann, die aber auf Grund ungünstiger Ausgangsbedingungen besonders große Anstrengungen unternehmen, um Fortschritte auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit zu erzielen. Gerade solche Betriebe haben eine nicht zu unterschätzende Ausstrahlungskraft auf andere Betriebe und Bereiche mit ähnlichen Bedingungen. Sie können diesen Kollektiven Vorbild sein und wichtige Erfahrungen vermitteln.

Ein Beispiel dafür liefert der VEB S., der in der Vergangenheit auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes große Sorgen bereite. Oft mußten den Leitungskadern Auflagen erteilt und Ordnungsstrafen ausgesprochen werden. Einige Probleme konnten durch den Einsatz von Investmitteln gelöst werden. Schwieriger war es, in den Köpfen mancher leitender Mitarbeiter Klarheit zu schaffen, daß die Erfüllung der Planaufgaben und die Einhaltung der Vorschriften über den

Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz eine untrennbare Einheit bilden. Durch die Mobilisierung des gesamten Betriebskollektivs unter Führung der Betriebsparteiorganisation gelang es den staatlichen Leitern im Betrieb schließlich, spürbare Veränderungen auf dem Gebiet von Sicherheit und Ordnung herbeizuführen. Dazu hat auch der Erfahrungsaustausch mit einem anderen Betrieb wesentlich beigetragen. Gegenwärtig beteiligen sich bereits 50 Kollektive des VEB S. an der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit, obwohl bei einem Teil von ihnen die Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem Titel noch nicht vorliegen. Dennoch ist ihr Bemühen hoch einzuschätzen.

Wir halten es ferner für wichtig, daß die übergeordneten wirtschaftsleitenden Organe gerade die Erfahrungen derjenigen Betriebe, in denen Mängel auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit trotz ungünstiger Bedingungen schrittweise überwunden werden, auswerten, verallgemeinern und anderen Betrieben übermitteln.

So hat z. B. der Produktionsleiter für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Bezirks Suhl Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht gegen einen VEB seines Verantwortungsbereichs zum Anlaß genommen, um gemeinsam mit dem Kombinatdirektor durchzusetzen, daß in den Betriebskollektivverträgen, den Wettbewerbsprogrammen und den Brigadeverträgen Festlegungen zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes enthalten sind. Dementsprechend haben die Kolle-

ktive, die um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ kämpfen, kontrollfähige Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in ihre Programme aufgenommen. Wenngleich dieser Prozeß in den einzelnen Betrieben des Kombinats noch sehr unterschiedlich verläuft, so ist doch entscheidend, daß Ordnung und Sicherheit überall fester Bestandteil der Leitungstätigkeit geworden sind.

Unsere Erfahrungen zeigen, daß diejenigen Kollektive, die um eine vorbildliche Ordnung und Sicherheit kämpfen, aus eigener Initiative Rechtsverletzungen und die sie begünstigenden Bedingungen aufdecken. Das ist ein Ausdruck ihres gewachsenen Verantwortungsbewußtseins, ihrer Wachsamkeit und ihrer Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzern. Diese positive Haltung zur sozialistischen Gesetzlichkeit darf den Kollektiven bei der Bewertung ihrer Leistungen nicht zum Nachteil gereichen. Auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit werden vor allem dann echte Fortschritte erreicht, wenn Mängel, die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen begünstigen, offen dargelegt und den Kollektiven der Werktätigen Wege gewiesen werden, wie sie solche Mängel überwinden können.

Für die einzelnen Bereiche der Volkswirtschaft (z. B. Handel, Bauwesen) sollten Schwerpunkte vorgegeben werden, auf die es bei der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit vorrangig ankommt. Dazu können die Justiz- und Sicherheitsorgane aus ihrer Tätigkeit den verantwortlichen Leitungsorganen wichtige Hinweise geben.

Dr. KLAUS SCHULZE,  
Staatsanwalt des Bezirks Suhl

### Ordnung und Sicherheit in der bezirksgeleiteten Industrie

Die Betriebe der bezirksgeleiteten Industrie sind im wesentlichen Klein- oder Mittelbetriebe, die im Jahre 1972 in Volkseigentum umgewandelt wurden. Gerade in diesen neuen volkseigenen Betrieben ist es notwendig, die Leitungstätigkeit zu vervollkommen und die Verantwortung der Leiter für die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie für die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin auf der Grundlage des Beschlusses über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. Juni 1974 (GBl. I S. 313) zu erhöhen.

Der Wirtschaftsrat des Bezirks Leipzig ist als wirtschaftsleitendes Organ der bezirksgeleiteten Industrie bestrebt, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Organen sowie mit den Justiz- und Sicherheitsorganen des Bezirks zur Verwirklichung des sozialistischen Rechts in seinem Verantwortungsbereich beizutragen.

Anfang 1974 hat der Wirtschaftsrat in Abstimmung mit dem Staatsanwalt des Bezirks die Rechtsarbeit in der bezirksgeleiteten Industrie analysiert und sich dabei im wesentlichen auf das Arbeits- und Wirtschaftsrecht, auf Fragen der Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie auf die Vorbeugung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen konzentriert. Die wesentlichsten Ergebnisse der Analyse wurden in einer Rechtskonferenz des Wirtschaftsrates ausgewertet, an der neben Mitarbeitern staatlicher Organe Werktätige aus den bezirksgeleiteten Kombinate und Betrieben teilnahmen.

Es konnte festgestellt werden, daß die Rechtsarbeit verstärkt in die politisch-ideologische Erziehungsarbeit einbezogen wird. Dies geschieht u. a. durch ständige Qualifizierung der leitenden und mittleren Kader des Wirtschaftsrates sowie der Kombinate und Betriebe auf verschiedenen Rechtsgebieten. In den Dienstbera-